



ANGENOMMENE TEXTE

P8_TA(2016)0486

Eine kohärente Politik der EU für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2016 zu einer kohärenten Politik der EU für die Kultur- und Kreativwirtschaft (2016/2072(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. Juni 2016 mit dem Titel „Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen - Humankapital, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam stärken“ (COM(2016)0381),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Juli 2014 mit dem Titel „Für eine florierende datengesteuerte Wirtschaft“ (COM(2014)0442),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Januar 2014 mit dem Titel „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“ (COM(2014)0014),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 9. Januar 2013 mit dem Titel „Aktionsplan Unternehmertum 2020: Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen“ (COM(2012)0795),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. Dezember 2012 über Inhalte im digitalen Binnenmarkt (COM(2012)0789),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. September 2012 mit dem Titel „Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in der EU unterstützen“ (COM(2012)0537),
- unter Hinweis auf das Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission vom 26. September 2012 zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luxusgüterbranche (SWD(2012)0286),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. Juni 2010 mit dem Titel „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ (COM(2010)0352),
- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission vom 27. April 2010 mit dem Titel „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“ (COM(2010)0183),
- unter Hinweis auf die Studie der Kommission vom Juni 2015 zum Thema „Stärkung der

Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft im Interesse von Wachstum und Beschäftigung“ (EASME/COSME/2015/003),

- unter Hinweis auf die Studie der Kommission vom Juni 2009 zum Einfluss der Kultur auf die Kreativität,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 30. Mai 2013 zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Die Kultur- und Kreativwirtschaft – eine Trumpfkarte Europas im weltweiten Wettbewerb“¹,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 – der Europäische Fonds für strategische Investitionen²,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014–2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG³,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014–2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG⁴,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates⁵ (im Folgenden „Dachverordnung“),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006⁶,

¹ ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 83.

² ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1.

³ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 221.

⁴ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104.

⁵ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320.

⁶ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289.

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung¹,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1287/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014–2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG²,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni 2016 zur Geschlechtergleichstellung,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Mai 2015 über kulturelle und kreative Querverbindungen zur Stimulation von Innovation, wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und sozialer Inklusion,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012 zur „Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik: Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung“,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zum Thema „Kultur als Katalysator für Kreativität und Innovation“,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 8. Juni 2016 an das Europäische Parlament und den Rat zum Thema „Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen“ (JOIN(2016)0029),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Januar 2016 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt“³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. September 2015 zum Thema „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. September 2013 zur Unterstützung der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2012 zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU): Wettbewerbsfähigkeit und Geschäftsmöglichkeiten⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Mai 2011 zu den kulturellen

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 259.

² ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 33.

³ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0009.

⁴ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0293.

⁵ ABl. C 93 vom 9.3.2016, S. 95.

⁶ ABl. C 68 E vom 7.3.2014, S. 40.

Dimensionen der auswärtigen Politik der EU¹,

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 12. Mai 2011 zu der Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien²,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 10. April 2008 zur Kulturwirtschaft in Europa³,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 7. Juni 2007 zum sozialen Status der Künstler⁴,
 - unter Hinweis auf das von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) am 20. Oktober 2005 angenommene Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen,
 - unter Hinweis auf den OECD- und EUIPO-Bericht vom 18. April 2016 mit dem Titel „Handel mit nachgeahmten und unerlaubt hergestellten Waren – Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Folgen“⁵,
 - unter Hinweis auf die UNESCO-Studie vom Dezember 2015 mit dem Titel „Cultural Times – The first global map of cultural and creative industries“,
 - unter Hinweis auf den Bericht der Arbeitsgruppe der Sachverständigen der EU-Mitgliedstaaten vom November 2015 mit dem Titel „Effizientere Finanzökosysteme: innovative Instrumente zur Erleichterung des Zugangs der Kultur- und Kreativwirtschaft zu Finanzmitteln“,
 - gestützt auf Artikel 167 und Artikel 173 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die gemeinsamen Beratungen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und des Ausschusses für Kultur und Bildung gemäß Artikel 55 der Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und des Ausschusses für Kultur und Bildung sowie der Stellungnahme des Rechtsausschusses (A8-0357/2016),
- A. in der Erwägung, dass die Kommission in der oben erwähnten Mitteilung mit dem Titel „Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in der

¹ ABl. C 377 E vom 7.12.2012, S. 135.

² ABl. C 377 E vom 7.12.2012, S. 142.

³ ABl. C 247 E vom 15.10.2009, S. 25.

⁴ ABl. C 125 E vom 22.5.2008, S. 223.

⁵ OECD/EUIPO (2016), Handel mit nachgeahmten und unerlaubt hergestellten Waren – Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Folgen, OECD-Veröffentlichung, Paris.

EU unterstützen“ die Schlüsselrolle der Kultur- und Kreativwirtschaft¹ für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der EU und der Mitgliedstaaten anerkennt;

- B. in der Erwägung, dass die EU neue Formen intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums fördern und in sie investieren sollte; in der Erwägung, dass sie vor diesem Hintergrund das weitgehend ungenutzte Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft freisetzen sollte, da es sich in Bereichen wie neuen Geschäftsmodellen, Kreativität und Innovation, Digitalisierung und Kompetenzaufbau erheblich auswirkt;
- C. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft aufgrund ihrer unmittelbaren Verbundenheit mit Künstlern und Urhebern einen doppelten und inhärenten Wert hat, da sie die kulturelle und sprachliche Vielfalt fördert, europäische, nationale, regionale und lokale Identitäten stärkt und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt stützt und mit unterschiedlichen Wertschöpfungsmodellen einen wesentlichen Beitrag zu Kreativität, Investitionen, Innovation und Beschäftigung leistet und als Motor für nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der EU und den Mitgliedstaaten fungiert;
- D. in der Erwägung, dass sich Kultur und Künste in Europa auf 3 000 Jahre gemeinsamen Kulturerbes beziehen, zur Vermittlung von Wissen und Werten und zur Bewahrung greifbarer und nicht greifbarer Zeugnisse der vom Menschen gestalteten und der natürlichen Welt für die heutigen und zukünftigen Generationen beitragen;
- E. in der Erwägung, dass eine auf gegenseitigem Respekt für Werte und Eigenheiten beruhende Kulturdiplomatie die bilateralen Beziehungen zwischen Europa und Drittländern stärkt und im Wege von Kontakten zwischen Menschen und Zusammenarbeit in allen kulturellen und kreativen Bereichen Brücken zwischen Gesellschaften entstehen lässt und zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und gemeinsamen Projekten beiträgt, wobei sie zugleich als treibende Kraft für wirtschaftliches und soziales Wachstum wirkt;
- F. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft in ihrer Rolle als Botschafter europäischer Werte – wie etwa Kultur, Kreativität, Qualität, Exzellenz, Handwerk – auf der internationalen Bühne zu Europas „Soft Power“ beiträgt;
- G. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft im Zentrum eines empfindlichen zweigeteilten Ökosystems steht, zwischen international wettbewerbsfähigen Großkonzernen und innovativen KMU und Jungunternehmen, die in dem Bereich stetig für Erneuerung sorgen, die Vielfalt erhalten und fördern, Arbeitsplätze schaffen, aber bisweilen auch instabil sind, zumal was ihren Zugang zu Märkten und Finanzmitteln anbelangt;
- H. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa mehr als 12 Mio. Vollzeitarbeitsplätze stellt, was einen Anteil von 7,5 % der Arbeitskräfte in der EU ausmacht, und etwa 509 Mrd. EUR zur Wertschöpfung des BIP beiträgt (5,3 % der Bruttowertschöpfung in der EU); in der Erwägung ferner, dass in bestimmten Regionen

¹ In der Mitteilung der Kommission bezeichnet als: Architektur, Archive und Bibliotheken, Kunsthandwerk, audiovisueller Bereich (einschließlich Film, Fernsehen, Videospiele und Multimedia), Kulturerbe, Design (einschließlich Modedesign), Festivals, Musik, darstellende und bildende Kunst, Verlagswesen und Radio.

der Anteil der Kreativwirtschaft am BIP wesentlich größer ist und ein höherer prozentualer Anteil der lokalen Beschäftigung auf sie entfällt;

- I. in der Erwägung, dass laut einer Studie des Europäischen Patentamts und des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt die schutzrechtsintensiven Wirtschaftszweige mehr als ein Viertel der Stellen und mehr als ein Drittel der Wirtschaftstätigkeit der EU generieren;
- J. in der Erwägung, dass knapp 39 % des BIP der EU von schutzrechtsintensiven Wirtschaftszweigen generiert werden, wobei markenintensive Wirtschaftszweige 34 % des Gesamtbetrags, designintensive Wirtschaftszweige 13 %, patentintensive Wirtschaftszweige 14 % und urheberrechtsintensive Wirtschaftszweige 4,2 % generieren¹;
- K. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft in der EU 2,5 Mal so viele Menschen beschäftigt wie Automobilhersteller und fünf Mal so viele wie die Chemieindustrie;
- L. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft eine tragende Rolle dabei spielt, lebendige und unverwechselbare Regionen zu schaffen, was ihren Bewohnern mehr Lebensqualität bringen und ein wesentlicher Faktor für Investitionen aus dem Ausland sein kann;
- M. in der Erwägung, dass Autoren und ausübende Künstler Ursprung und Quelle der Kultur- und Kreativwirtschaft sind;
- N. in der Erwägung, dass es eher unwahrscheinlich ist, dass in der Kulturbranche Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden, da sie mit spezifischen kulturellen, häufig regionalen und historischen Kompetenzen zusammenhängen; in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft erheblich und mehr als jede andere Branche zur Beschäftigung junger Menschen beiträgt und sich während der Wirtschaftskrise nach 2008 als am widerstandsfähigsten herausgestellt hat; in der Erwägung, dass die Beschäftigungszahlen in der Kultur- und Kreativwirtschaft von 2008 bis 2014 in der gesamten EU gestiegen sind und dass dem Europäischen Sozialfonds eine bedeutende Rolle zukommt im Hinblick auf die Förderung der Beschäftigung junger Menschen und die Kompetenzentwicklung;
- O. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft unter dem Gesichtspunkt der lokalen Entwicklung attraktive Eigenschaften hat, da in ihnen auf zahlreichen Ebenen Gebrauch von vielfältigen Kompetenzen gemacht wird, sie tendenziell sozial verantwortungsvoll und integrativ ist und an ihren Standorten positive externe Effekte mit sich bringt; in der Erwägung, dass ihre Offenheit und ihr Zusammenwirken mit anderen Tätigkeiten für Agglomerations- und Bündelungseffekte sorgt und dass sie tendenziell großen Mehrwert vor Ort schaffen;
- P. in der Erwägung, dass Flexibilität und Mobilität untrennbar mit professioneller künstlerischer Tätigkeit verbunden sind, weshalb die Unwägbarkeiten und der bisweilen

¹ „Intellectual property rights intensive industries: contribution to economic performance and employment in the European Union“, Industry-Level Analysis Report (2013), S.8 <https://euipo.europa.eu/ohimportal/documents/11370/80606/IP+Contribution+study>

prekäre Charakter des Künstlerberufs dadurch ausgeglichen werden sollten, dass wirklicher sozialer Schutz garantiert wird;

- Q. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft mehrheitlich aus kleinen und Kleinstunternehmen besteht, und in der Erwägung, dass in der Kultur- und Kreativbranche mehr als 95 % der Arbeitsplätze in Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern angesiedelt sind¹;
- R. in der Erwägung, dass fälschlicherweise angenommen wird, die Kultur- und Kreativwirtschaft berge ein höheres Investitionsrisiko als andere Geschäftsbereiche, u. a. weil es sich um schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige handelt und es schwierig ist, immaterielle Vermögensgegenstände als Garantien für die Finanzierung zu verwenden;
- S. in der Erwägung, dass Kultur- und Kreativschaffende immer seltener in festangestellten Arbeitsverhältnissen und immer öfter freiberuflich oder zwischen selbstständiger und abhängiger Beschäftigung wechselnd tätig, in Teilzeit oder unstetig beschäftigt sind;
- T. in der Erwägung, dass kulturellen Initiativen und Wirtschaftszweigen bei der lokalen und regionalen Entwicklung eine vielgestaltige Aufgabe zukommt, da sie traditionell zur Steigerung der Attraktivität von Regionen beitragen, für die wirtschaftliche und soziale Integration und Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete sorgen, aber auch eine integrierte nachhaltige Stadterneuerung ermöglichen;
- U. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft eine Schlüsselrolle bei der Reindustrialisierung Europas spielt, ein Wachstumsmotor ist und sich in einer strategischen Position befindet, um durch Innovationen Ausstrahlungseffekte auf andere Wirtschaftszweige wie Tourismus, Einzelhandel und digitale Technologien auszulösen;
- V. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft eine Triebfeder der Innovation und Entwicklung im IKT-Bereich in Europa ist; in der Erwägung, dass der digitale Industriewandel neue Möglichkeiten für die Konzipierung neuer Geschäftsmodelle und die Markterweiterung bietet, zugleich aber die herkömmlichen Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft vor Probleme stellt;
- W. in der Erwägung, dass die Kreativwirtschaft zu den unternehmerisch stärksten Branchen gehört, da sie die Entwicklung übertragbarer Fähigkeiten wie kreatives Denken, Problemlösungskompetenz, Teamgeist und Einfallsreichtum begünstigt;
- X. in der Erwägung, dass der Tourismus im Zusammenhang mit Stätten des industriellen Erbes und Industriemuseen vor allem ehemaligen Industrieregionen neue kulturelle und wirtschaftliche Perspektiven eröffnen und das überlieferte europäische Fachwissen am Leben erhalten können;
- Y. in der Erwägung, dass unter den verschiedenen EU-Finanzierungsquellen nur im Programm „Kreatives Europa“ und im Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) die Kultur- und Kreativwirtschaft als besondere Priorität erwähnt werden;
- Z. in der Erwägung, dass seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission einige Maßnahmen auf dem Gebiet des kulturellen Erbes (insbesondere

¹ Studie der Europäischen Kommission EASME/COSME/2015/003.

Restaurierung und Erhaltung) und einzelne kulturelle Aktivitäten, die aus EU-Fonds und zusätzlichen regionalen Fonds finanziert werden, trotz ihres lokalen Bezugs und trotz des nichtwirtschaftlichen Charakters und der Gemeinnützigkeit der betreffenden Aktivitäten und Kultureinrichtungen als staatliche Beihilfen betrachtet werden könnten, was die zuständigen regionalen Gebietskörperschaften erheblich behindert und die Durchführung derartiger Maßnahmen verzögert;

- AA. in der Erwägung, dass auf dem konvergierenden, globalisierten Markt von heute eine innovative und forschungsorientierte europäische Kultur- und Kreativwirtschaft überaus wichtig ist, damit für sprachliche und kulturelle Vielfalt und Pluralismus gesorgt wird und innovative und hochwertige Dienstleistungen angeboten werden;
- AB. in der Erwägung, dass zwar heute mehr auf kulturelle und kreative Inhalte zugegriffen wird als jemals zuvor und diese geteilt werden, insbesondere über Dienste wie Inhaltsplattformen, deren Inhalte von Nutzern hochgeladen werden, und über Dienste für die Zusammenführung von Inhalten, und die Produktions- und Vertriebskosten aufgrund der technologischen Entwicklung zurückgegangen sind, die Kultur- und Kreativbranche aber keine vergleichbare Umsatzsteigerung durch diesen Anstieg des Konsums verzeichnet, was weitgehend auf den Mangel an Transparenz in der Wertschöpfungskette und an Rechtssicherheit sowie die Schwierigkeiten der traditionellen Sektoren bei der Anpassung an den digitalen Wandel zurückzuführen ist;
- AC. in der Erwägung, dass die Kommission dringend geeignete Maßnahmen ergreifen muss, um das Entstehen attraktiver legaler Angebote und grenzübergreifender Zugriffsmöglichkeiten zu erleichtern, damit die Wertschöpfungslücke verkleinert und sichergestellt wird, dass Autoren, Urheber, ausübende Künstler und Rechteinhaber eine angemessene Bezahlung für ihre Leistungen erhalten;
- AD. in der Erwägung, dass sich in der Kultur- und Kreativwirtschaft infolge der immer weiter verbreiteten Digitaltechnik ein erheblicher Wandlungsprozess vollzieht, wobei sich die Bedingungen für künstlerisches Schaffen erkennbar verändern und das Recht des geistigen Eigentums beeinflusst wird;
- AE. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft nach wie vor unterschätzt und verkannt wird, insbesondere was ihre Fähigkeit zum Zugang zu Startkapital und Anschubfinanzierungen betrifft;
- AF. in der Erwägung, dass in der jüngsten von der Kommission in Auftrag gegebenen Studie¹ bei der Definition der Kultur- und Kreativwirtschaft auch die kreativitätsgetragenen Luxusgüterbranchen berücksichtigt werden; in der Erwägung, dass die Mode- und die Luxusgüterbranche auf einen starken kulturellen und kreativen Input bauen, zur Erhaltung des jahrhundertealten europäischen „Savoir-faire“ beitragen und aus einem Kulturerbe und aus Traditionen schöpfen, die von anderen nicht kopiert werden können; in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit ausgebaut werden sollte, um einer veränderten Beschäftigungslage und dem Bedarf an neuen Qualifikationen Rechnung zu tragen;
- AG. in der Erwägung, dass nationale Schätzungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft

¹ Die Referenz der Studie wird nach Veröffentlichung ergänzt. Alle in diesem Bericht genannten Zahlen basieren auf dieser Studie.

selten vergleichbar sind, da die Mitgliedstaaten noch immer unterschiedliche Definitionen für die Kultur- und Kreativwirtschaft verwenden; in der Erwägung, dass diese Definitionen auch große Kategorien der Kultur- und Kreativwirtschaft wie Computerprogramme, Werbung und Vermarktung umfassen, die sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch als Beispiele für die Kreativität und den Unternehmergeist Europas überaus erfolgreich sind;

- AH. in der Erwägung, dass der internationale Handel für nachgeahmte und unerlaubt hergestellte Waren 2013 bis zu 2,5 % des Welthandels und bis zu 5 % der EU-Importe ausgemacht hat, was 85 Mrd. EUR entspricht;
- AI. in der Erwägung, dass sich in der gewerblichen Wirtschaft die Investitionen hauptsächlich auf materielle Vermögensgegenstände konzentrierten und diese die wichtigsten Wachstumsfaktoren darstellten, während in der heutigen Kreativwirtschaft immaterielle Vermögensgegenstände die wichtigsten Investitionsobjekte, Wertschöpfungsquellen und Wachstumsfaktoren sind; in der Erwägung, dass die Finanzierung der Kultur- und Kreativwirtschaft in diesem Zusammenhang betrachtet werden muss;
- AJ. in der Erwägung, dass der Ausbau der digitalen Technik und Infrastruktur zwar eine Priorität der EU-Politik ist, dass aber bei der Verbreitung kultureller und kreativer Produkte und Dienstleistungen über Kultureinrichtungen im Internet weiterhin Verbesserungsbedarf besteht;
- AK. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft zum Erhalt und zur Aufwertung des immensen Kultur-, Geschichts- und Architekturerebes Europas beitragen; in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft wichtig für den Ausbau der Kulturdiplomatie und der Tourismusbranche und die Förderung der nationalen und lokalen Kultur ist sowie auf Fortschritt hinwirkt und die Entwicklung von Städten und Regionen begünstigt;

Definition und Statistiken

1. fordert die Kommission auf, einen umfassenden, kohärenten und langfristigen industriepolitischen Rahmen für die Kultur- und Kreativbranche zu entwickeln, und fordert die EU auf, die Entwicklung, die wirksame Förderung, den Schutz und die adäquate Finanzierung der Kultur- und Kreativwirtschaft in ihre strategischen Ziele und allgemeinen Prioritäten aufzunehmen, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft gestärkt und sie in die Lage versetzt wird, ihr Potenzial zur Schaffung von Wachstum und hochwertigen Arbeitsplätzen zu entfalten;
2. fordert die Kommission auf, ihre künftigen Strategien auf der Grundlage der folgenden Definition der Kultur- und Kreativwirtschaft zu entwickeln: „Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst diejenigen Branchen, die auf kulturellen Werten, kultureller Vielfalt, individueller oder kollektiver Kreativität, Fähigkeiten und Talent basieren und das Potenzial haben, Innovationen, Wohlstand und Arbeitsplätze durch die Schaffung sozialer und wirtschaftlicher Werte insbesondere aus geistigem Eigentum zu generieren. Dazu gehören die folgenden Branchen, die auf kulturelle und kreative Inputs angewiesen sind: Architektur, Archive und Bibliotheken, Kunsthandwerk, audiovisuelle Medien (darunter Film, Fernsehen, Software und Videospiele, und Multimedia und Musikaufnahmen), kulturelles Erbe, Design, durch Kreativität angetriebene

Hochqualitätsgüter-Branchen und Mode, Festivals, Livemusik, darstellende Kunst, Buch- und Verlagswesen (Zeitungen und Magazine), Radio, bildende Kunst und Werbung;

3. fordert die Kommission – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Mitgliedstaaten nationale Klassifizierungssysteme für die Aktivitäten verwenden, die der Kultur- und Kreativwirtschaft zuzurechnen sind – auf, spezifische Indikatoren zu ermitteln, um die kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen und Dynamiken ihrer Strategien und regulatorischen Vorschläge im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die Rolle dieser Branche als Wachstums- und Innovationsmotor in allen anderen Tätigkeitsbereichen in der EU und den mit ihr verbundenen Drittländern zu überwachen und zu analysieren; hebt daher hervor, dass die Kommission alternative Datenquellen ermitteln muss, um die offiziellen Statistiken zu ergänzen und zu verbessern; weist darauf hin, dass die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft oft über komplexe Geschäftsmodelle verfügen, die für herkömmliche Finanzierungsformen eine Herausforderung darstellen können, und dass sichergestellt werden muss, dass die positiven Wirkungen öffentlicher Investitionen besser verstanden werden und für das Maß an Analyse gesorgt wird, das erforderlich ist, um mehr private Investitionen anzuziehen; fordert die Kommission ferner auf, sich um eine Koordinierung zu bemühen, damit länderübergreifende Synergien etwa in Form von Kooperationsprojekten, Mobilitätsmöglichkeiten oder Gemeinschaftsunternehmen in dem Bereich ermöglicht werden;
4. betont, dass statistische Daten über die Kultur- und Kreativwirtschaft erhoben werden müssen, um einen Beitrag zur kulturpolitischen Debatte zu leisten, und bestärkt die Kommission und Eurostat in ihren Bemühungen, die Auswirkungen der Kulturpolitik auf die gesamte Kultur- und Kreativbranche regelmäßig zu analysieren und zu messen, die Kultur- und Kreativwirtschaft auf der Grundlage einer Analyse der von ihr geschaffenen Werte und Beiträge zu anderen Branchen in ihre jährlichen Statistiken einzubeziehen und alle zwei Jahre einen Branchenbericht über die Entwicklungen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa zu veröffentlichen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Rolle von Eurostat und der Gemeinsamen Forschungsstelle gestärkt werden muss;

Rahmenbedingungen und Förderung von Innovation

5. fordert die Kommission auf, ein Dachprogramm einzuführen, mit dem die Kluft zwischen Forschung und Entwicklung, der Erstellung kreativer Inhalte in Europa und der technischen Innovation im Medienbereich und darüber hinaus geschlossen wird; stellt fest, dass ein derartiges Dachprogramm der Produktion kreativer und wettbewerbsfähiger Dienstleistungen in der EU zugutekäme, Handels- und Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen und KMU und Jungunternehmen den Marktzugang erleichtern würde und zugleich ein auf umfangreichen Synergien zwischen Kultur- und Kreativwirtschaft und technischer Innovation beruhendes pluralistisches und vielfältiges europäisches Umfeld begünstigen und den europäischen digitalen Binnenmarkt stärken würde;
6. betont, dass digitale Technologie und Infrastruktur von dem Inhalt abhängen, den die Kulturschaffenden anbieten; weist darauf hin, dass der unmittelbare Zugang zu Publikum auf der ganzen Welt zu neuen Formen künstlerischer und kreativer Inhalte geführt hat; fordert die Kommission daher auf, die Bedürfnisse aller relevanten Akteure

gegeneinander abzuwägen und einen geeigneten rechtlichen Rahmen – auch im Hinblick auf das Urheberrecht – für die Wertschöpfungskette im digitalen Zeitalter zu schaffen, der den Besonderheiten der Branche Rechnung trägt, weitere Innovationen ermöglicht, transparente vertragliche Beziehungen fördert und zur Schaffung eines Rechts auf faire Entlohnung und zu einem rechtlichen Schutz für Autoren, Kulturschaffende, ausübende Künstler und alle am Kreativprozess beteiligten Akteure und deren Werke führt und auf diese Weise für eine florierende digitale Wirtschaft sorgt;

7. betont, dass zusammengearbeitet werden muss und die Mitgliedstaaten stetig Kenntnisse und bewährte Verfahren austauschen müssen, um nach Möglichkeiten zu suchen, wie sich die Kreativwirtschaft fördern und anregen lässt und Kreativität und Produktivität auf allen Ebenen gefördert werden können;
8. vertritt die Auffassung, dass der Schutz des Urheberrechts und der verwandten Rechte für die Einnahmen der Kultur- und Kreativwirtschaft von zentraler Bedeutung sind; fordert die Kommission nachdrücklich auf, angesichts der laufenden Urheberrechtsreform gemeinsam mit der Branche und den Verbraucherverbänden ausgewogene rechtliche Lösungen auszuarbeiten, die dem digitalen Zeitalter gerecht werden und den Interessen von KMU, Kleinstunternehmen, Kulturschaffenden, Rechteinhabern, Rechthenutzern, Freiberuflern und Verbrauchern gleichermaßen dienen und förderlich sind, um klarzustellen, dass Haftungsausschlüsse nur für vollständig neutrale und passive Anbieter von Onlinediensten gelten können, wie sie in der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr und in der Rechtsprechung des EuGH definiert sind, und nicht für Dienste, die eine aktive Rolle bei der Verteilung, Förderung und Verwertung von Inhalten auf Kosten der Kulturschaffenden spielen; ist der Auffassung, dass angesichts des grenzüberschreitenden Charakters des digitalen Umfelds die Notwendigkeit besteht, Kohärenz zwischen den Regulierern, den Durchsetzungsbehörden und dem Justizwesen innerhalb der EU sicherzustellen;
9. betont, dass die Recherche nach Rechteinhabern und intransparente Urheberrechtsvorschriften Verwaltungsaufwand bedeuten und insbesondere grenzüberschreitend tätigen KMU hohe Kosten und beachtliche Mühen abverlangen; empfiehlt daher, zur Vereinfachung der Abklärung der Rechte eine gemeinsame europaweite Datenbank mit allen verfügbaren Informationen über die Rechteinhaber für alle Branchen einzurichten;
10. betont, dass die Richtlinie 2014/26/EU Verbesserungen des Systems für die Abklärung von Rechten an Musikwerken im Internet bewirkt hat; fordert die Kommission ferner auf, auch die verantwortungsvolle Verwaltung, Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht von Verwertungsgesellschaften in anderen Branchen zu verbessern;
11. betont, dass Raubkopien und Fälschungen nach wie vor ein erhebliches Problem darstellen, und zwar für die Kultur- und Kreativwirtschaft und die Bürger gleichermaßen; betont, dass diese illegalen Handlungen erhebliche Verluste im Hinblick auf Einnahmen und Arbeitsplätze verursachen und zu Sicherheits- und Gesundheitsproblemen führen können, die angegangen werden müssen; begrüßt die Einbeziehung der Branche in die Suche nach Lösungen für die Bekämpfung von Piraterie und Fälschungen, und betont, dass verstärkt gegen diese illegalen Tätigkeiten vorgegangen werden muss;

12. betont, dass in der gesamten EU die Anwendung der bestehenden Durchsetzungsvorschriften überwacht und verbessert werden muss; empfiehlt, die Einführung strengerer Sanktionen und die Förderung eines Systems für garantierte Rückverfolgbarkeit zu erwägen, als Abschreckung für Produktpiraten, insbesondere solcher, die im großen Stil gewerbsmäßig Produktpiraterie betreiben, und gleichzeitig den Schadenersatz und die Kompensation der Rechteinhaber zu erhöhen; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, Sensibilisierungskampagnen zum Thema Raubkopien und Fälschungen durchzuführen und Trends zu ermitteln und diese wirksamer anzugehen, und legt den Rechteinhabern und Diensteanbietern nahe, für einfache Wege des Zugangs zu legalen Inhalten zu sorgen, um von Raubkopien abzuhalten; betont außerdem, dass alle digitalen Akteure in den Kampf gegen Online-Fälschung eingebunden werden müssen;
13. fordert die Kommission auf, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Online-Piraterie vorzuschlagen und insbesondere zu gewährleisten, dass Online-Dienste, die Inhalte zur Verfügung stellen, wirksame Maßnahmen ergreifen, um nicht lizenzierte Inhalte aus ihrem Angebot zu entfernen, und nach dem Entfernen der entsprechenden Inhalte dafür sorgen, dass diese nicht erneut erscheinen;
14. hält es für entscheidend, Abschottungen in traditionellen Politikbereichen zu überwinden und Spillover-Effekte in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern;
15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die branchenübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, indem sie Lernlabore, kreative Zentren, kollaborative Räume, Vernetzungsprogramme und kulturelle und kreative Cluster und Netzwerke auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene einrichten und damit die Interaktion zwischen Kleinst-, kleinen, mittleren und großen Unternehmen sowie zwischen Organisationen ohne Erwerbszweck und kommerziellen Unternehmen der Kreativbranche, traditionellem Handwerk, im Bereich des Kulturerbes tätigen Organisationen, dem Fremdenverkehrssektor, Forschungszentren, Universitäten, Investoren und Entscheidungsträgern fördern; fordert ferner Unterstützung bei der Entwicklung eines innovationsfreundlichen und unterstützenden rechtlichen Umfelds für die Schaffung und das Ausprobieren neuer Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen durch strategische Partnerschaften zwischen Produzenten, Vertriebern und Promotoren und fordert eine Unterstützung der Maßnahmen von Gründerzentren;
16. hält es für unerlässlich, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten die Möglichkeit wahren, ihre Politik im kulturellen und audiovisuellen Bereich zu erhalten und weiterzuentwickeln, und zwar im Rahmen ihres Besitzstandes an Rechtsvorschriften, Normen und Übereinkommen, einschließlich des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen; fordert daher, dass die Ausnahme von Diensten mit kulturellen und audiovisuellen Inhalten, einschließlich der online verfügbaren, in den Abkommen zwischen der Union und Drittstaaten klar und deutlich festgelegt wird; betont in diesem Zusammenhang, dass kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen nicht in das Verhandlungsmandat für allgemeine Freihandelsabkommen aufgenommen werden sollten, und dass kulturelle und kreative Werke einen doppelten und inhärenten Wert darstellen;
17. fordert die Kommission auf, die Schaffung, Verbesserung und Erweiterung der Infrastruktur, die von entscheidender Bedeutung für die Unterstützung der

Kreativwirtschaft in Europa ist, zu fördern und zu unterstützen und insbesondere die Ausdehnung des Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes auf ländliche und abgelegene Gebiete sicherzustellen;

18. stellt fest, dass viele Städte und Regionen in Europa umfangreiche Pläne für ihre lokale Kultur- und Kreativwirtschaft entwickelt haben; fordert die Kommission auf, sich auf bewährte Verfahren aus diesen Strategien zu stützen;
19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Europäische Jahr des Kulturerbes (2018) als gute Gelegenheit zur Förderung europäischer Spitzenleistungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft und zur Betonung der Notwendigkeit einer angemessenen Programmplanung und Finanzierung anzusehen;
20. fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, das Potenzial der Kulturdiplomatie zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche zu fördern und zu verbessern;

Digitalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft

21. betont, dass die Kultur- und Kreativbranche, die sich überwiegend aus KMU zusammensetzt, in einem sich laufend ändernden Umfeld tätig ist und daher vor der Herausforderung steht, neue Geschäftsmodelle auszudenken und zu konzipieren, um marktgerechte Lösungen zu entwickeln und neue Zielgruppen anzusprechen; hebt die Möglichkeiten hervor, die neue IKT-Technologien, wie etwa Big Data, Cloud-Computing und das Internet der Dinge der Wirtschaft und der Gesellschaft bieten können, zumal wenn sie mit anderen Branchen wie der Kultur- und Kreativwirtschaft verknüpft sind und vor allem im Hinblick auf die Verbreitung, Verwertung und Schaffung kreativer Werke; betont jedoch, dass die Vollendung des digitalen Binnenmarkts Vorrang haben muss, damit die Kultur- und Kreativwirtschaft das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial neuer Technologien vollständig ausschöpfen kann; betont ferner, dass die Rechtssicherheit erhöht und der Verwaltungsaufwand verringert werden muss; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Digitalisierung kultureller Inhalte zu unterstützen; betont in diesem Zusammenhang, dass der Plan der Kommission zur Digitalisierung der Industrie und der EU-Durchsetzungsrahmen den spezifischen Merkmalen der Kultur- und Kreativwirtschaft umfassend Rechnung tragen sollten;
22. ist der Ansicht, dass digitale Plattformen dazu dienen, einen breiteren Zugang zu kulturellen und kreativen Werken zu schaffen und der Kultur- und Kreativwirtschaft großartige Möglichkeiten bieten, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln; hebt hervor, dass geprüft werden sollte, wie dieser Prozess mit mehr Rechtssicherheit und Achtung der Rechteinhaber einhergehen kann; unterstreicht, wie wichtig es ist, für Transparenz und faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen; ist daher der Ansicht, dass der Schutz der Rechteinhaber im Rahmen des Urheberrechts und der Rechte des geistigen Eigentums erforderlich ist, um die Anerkennung von Werten sicherzustellen und Innovation, Kreativität, Investitionen und die Produktion von Inhalten zu stimulieren;
23. hebt hervor, dass Digitalisierung und Medienkonvergenz neue Chancen für den Zugang, den Vertrieb und die Förderung europäischer Werke eröffnen, und betont, wie wichtig es ist, finanzielle Mittel für die Digitalisierung, den Erhalt und die Online-Verfügbarkeit des kulturellen Erbes Europas sicherzustellen;

Arbeitsbedingungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft

24. hebt hervor, dass die atypischen Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeit- und befristete Verträge, Zeitarbeit, wirtschaftlich abhängige Selbständigkeit) der Beschäftigten in der Kultur- und Kreativbranche, insbesondere im Medien- und Kultursektor, allgemein bekannt sind;
unterstreicht, dass Hindernisse für die Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden beseitigt werden müssen, und unterstützt die Forderung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses an die Kommission, eine angemessene Lösung zur Verbesserung der Mobilität der in der Kultur- und Kreativwirtschaft Beschäftigten in der EU vorzuschlagen und die Vergabe von Visa im Rahmen des Austauschs mit Drittländern zu erleichtern;
25. fordert die Mitgliedstaaten auf, einen rechtlichen und institutionellen Rahmen für kreative künstlerische Tätigkeiten zu entwickeln oder umzusetzen, und zwar durch die Annahme bzw. Anwendung einer Reihe kohärenter und umfassender Maßnahmen in Bezug auf Verträge, Instrumente der kollektiven Vertretung, soziale Absicherung, Krankenversicherung, direkte und indirekte Besteuerung sowie die Einhaltung von EU-Vorschriften, um die Mobilität von Künstlern in der EU zu verbessern;
26. verweist auf den hohen Anteil an Frauen in der Kreativwirtschaft und betont insbesondere die Situation Selbstständiger und ins Arbeitsleben zurückkehrender Mütter ("mompreneurs");
27. verweist auf das durchschnittliche geschlechtsspezifische Lohngefälle (16,1 % im Jahr 2014) und Rentengefälle (40,2 %) in der EU und hebt hervor, dass Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft vor denselben Hindernissen stehen wie in anderen Wirtschaftszweigen, insbesondere, was geschlechtsspezifisches Lohn- und Rentengefälle, Zugang zu Finanzmitteln, Stereotype, Ausbildung und lebenslanges Lernen betrifft;

Bildung, Fertigkeiten, Weiterbildung

28. betont, dass jedem Menschen Kreativität innewohnt, die vom Kindesalter an entwickelt werden muss, um die Voraussetzungen für die kontinuierliche Erneuerung kreativer Fähigkeiten zu schaffen; stellt jedoch fest, dass diese Fähigkeiten in allen Lebensphasen gefördert werden können, insbesondere durch Programme für lebenslanges Lernen; fordert die Mitgliedstaaten auf, mithilfe von Schulungs- und Weiterbildungsprogrammen die Kenntnisse in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu vergrößern, den Unterricht in Medienkompetenz und digitalen Kompetenzen weiterzuentwickeln und ihre Bildungs-, Lern- und Qualifikationssysteme zu verbessern, um Lernenden aller Altersstufen eine umfassende Ausbildung in den Fachrichtungen der kreativen Künste zu ermöglichen;
29. weist darauf hin, dass es Hochschulabsolventen in kulturellen oder künstlerischen Disziplinen am Unternehmergeist und an fächerübergreifenden Kompetenzen mangelt und dass sie nur über unzureichende Kenntnisse über das Urheberrecht und die Möglichkeiten, Urheberrechtsschutz zu erlangen, verfügen; hält es daher für wichtig, die Mitgliedstaaten und Bildungseinrichtungen dazu anzuhalten, diese Lücke anzugehen und die Lehrpläne entsprechend anzupassen, um eine kontinuierliche berufliche Ausbildung anzubieten und die kreative und unternehmerische Bildung besser

miteinander zu verzahnen, sodass die unternehmerischen, finanziellen, marketing- und managementbezogenen Kompetenzen von Unternehmern der Kreativwirtschaft gestärkt werden;

30. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Lehrer bei der Entwicklung von Kreativität und innovativem Denken bei jungen Menschen stärker zu unterstützen, indem sie didaktische Prozesse moderner gestalten und die Medienkompetenz, Kunst, Musik, Theater und Film in die Lehr- und Ausbildungspläne einbeziehen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Wissen über das kulturelle Erbe, die künstlerische Praxis und künstlerische Ausdrucksformen sowie auf Kreativität und Innovation ausgerichtete persönliche Kompetenzen („Soft Skills“) und Innovation zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten zudem auf, die Zusammenarbeit von Schulen zu unterstützen, damit diese sich über die wirksamsten Methoden und Verfahren zur Förderung von Kreativität und innovativem Denken austauschen können, wodurch den Menschen geholfen wird, die Produkte und Dienstleistungen der Kreativwirtschaft wertzuschätzen;
31. weist erneut darauf hin, dass Partnerschaften mit dem Bildungssektor zu einem anregenden Lernumfeld und zur Integration gesellschaftlicher Randgruppen beitragen und Menschen in benachteiligten Wohngebieten Chancen bieten können;
32. hebt das Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft für die Beschäftigung junger Menschen und die Reindustrialisierung hervor und stellt insbesondere fest, dass das digitale Umfeld jungen Menschen immer mehr Chancen in der Kultur- und Kreativbranche bietet; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Kultur- und Kreativwirtschaft in die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen einzubeziehen und Mittel bereitzustellen, damit Berufslaufbahnen, unternehmerisches Denken und Weiterbildung in dieser Branche ermöglicht werden, und zwar durch die Schaffung von Ausbildungsprogrammen und die Förderung von Mobilität und Austausch im Rahmen von Mentoren- und Praktikumsprogrammen; fordert in diesem Zusammenhang, dass die im Rahmen der Jugendgarantie bereitgestellten Mittel stärker abgerufen werden;
33. erinnert daran, dass eine der größten Herausforderungen im Bereich des kulturellen Erbes darin besteht, dass traditionelle Fertigkeiten und Gewerbe nach und nach verschwinden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für die Erhaltung des kulturellen Erbes, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der traditionellen Fertigkeiten und des europäischen, regionalen und lokalen „Savoir-faire“ zu sorgen, das Handwerk im Zusammenhang mit der Kultur- und Kreativbranche zu erhalten und zu fördern, die Weitergabe von Know-how zu erleichtern und starker Augenmerk auf die Berufsausbildung und hochqualifizierte Arbeitskräfte zu richten, um Talente anzulocken, einschließlich „Exzellenz“-Handwerk im Bausektor und in der Konservierung und Restaurierung; betont, dass zu diesem Zweck starke strategische Verbindungen zwischen der Kulturpolitik einerseits und den sozialen Ressourcen und Produktionsfaktor, andererseits gepflegt werden müssen;
34. fordert die Kommission auf, das Bewusstsein für Karrieremöglichkeiten in handwerklichen und gewerblichen Berufen, die mit der Kultur- und Kreativbranche zusammenhängen, durch Sensibilisierungskampagnen und politische Maßnahmen zu schärfen, um Wissensvermittlung zu fördern und so die Handwerkskunst und die fachlichen Fertigkeiten in diesen Branchen zu erhalten;

35. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Fortführung der von Erasmus+ gebotenen Anreize in der formalen, nichtformalen und informellen allgemeinen und beruflichen Bildung und beim lebenslangen Lernen branchenübergreifende Ansätze zwischen verschiedenen Bereichen zu fördern; fordert Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen auf, Programme bereichsübergreifend zwischen Kunst und Kultur, Wissenschaft, Technik, Technologie, Wirtschaft und anderen relevanten Bereichen zu gestalten; fordert insbesondere dazu auf, die Lücke zwischen MINT- und künstlerischen Fächern zu schließen, um die Entwicklung technischer Laufbahnen in der Kreativbranche und kreativer Laufbahnen im MINT-Sektor, die von entscheidender Bedeutung für das Wachstum der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft sind, zu unterstützen; hebt hervor, dass Exzellenzzentren gefördert, der Austausch zwischen den Berufsgruppen des Sektors – auch in Drittstaaten – unterstützt sowie kreative Talente angelockt und entwickelt werden müssen;
36. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit zwischen Kunsthochschulen, Anbietern von beruflicher Bildung, Universitäten und Unternehmen in der Kultur- und Kreativbranche etwa mithilfe von Künstlerresidenzen in Unternehmen und Bildungseinrichtungen zu fördern und für eine bessere Abstimmung zwischen dem Angebot an Qualifikationen und der Nachfrage des Arbeitsmarkts zu sorgen, um das Wettbewerbspotenzial der Branche zu erhöhen; empfiehlt die Entwicklung von Ausbildungsgängen, bei denen Arbeiten und Lernen miteinander kombiniert werden, wie etwa duale Bildungssysteme;
37. empfiehlt die Konzeption und Annahme von Maßnahmen zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe der Unionsbürger, die sich in vielen Mitgliedstaaten noch immer auf einem kritisch niedrigen Niveau befindet; betont, dass dies sowohl zur Förderung von mehr kreativen Talenten als auch zur Sicherung einer breiteren und solideren Nachfragebasis im Hinblick auf kulturelle und kreative Produkte in der EU führen würde;
38. fordert, dass ein „Europäischer Preis der Kultur- und Kreativwirtschaft“ nach dem Vorbild des „Deutsch-Französischen Preises der Kultur- und Kreativwirtschaft“ geschaffen wird;
39. betont das enorme Potenzial von Innovatorinnen und Unternehmerinnen sowie die wichtige Rolle, die sie in der Kultur- und Kreativwirtschaft übernehmen; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine angemessene finanzielle Unterstützung und eine Ausbildung anzubieten, und unterstreicht, wie wichtig Networking und der Austausch bewährter Verfahren sind;
40. fordert, dass die Möglichkeit von Mobilitätsprogrammen für junge Innovatoren erkundet wird, um Austausch und Innovation im kulturellen und kreativen Bereich zu fördern;
41. nimmt die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen – Humankapital, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam stärken“ zur Kenntnis und teilt die Ansicht, dass „in einer von schnellem Wandel geprägten Weltwirtschaft [...] Kompetenzen in hohem Maße über Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit entscheiden [werden]. Sie ziehen Investitionen an und treiben die Aufwärtsspirale von Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen an. Sie sind maßgeblich für den sozialen Zusammenhalt.“; ist der

Ansicht, dass bei der Überarbeitung des Bezugsrahmens für Schlüsselkompetenzen und des Europäischen Qualifikationsrahmens den kreativen Kompetenzen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss;

42. ermutigt die Mitgliedstaaten, Initiativen wie die von der italienischen Regierung eingeleitete Initiative „Kulturbonus“ zu ergreifen, mit der allen 18-Jährigen mit legalem Aufenthaltsstatus in Italien 500 Euro zur Verfügung gestellt werden, die nur für „kulturell bereichernde Aktivitäten“ wie Besuche in Museen, Galerien, archäologischen und Kulturerbe-Stätten, Bücher und Filme ausgegeben werden dürfen;

Finanzierung

43. weist darauf hin, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft zu einem nicht unwesentlichen Teil Nutzen aus öffentlicher Kulturförderung zieht; weist darüber hinaus darauf hin, dass die öffentliche Kulturförderung wesentlich zur kulturellen Vielfalt der Europäischen Union beiträgt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen daher auf, weiterhin einen ausreichenden Teil ihrer Haushalte für die öffentliche Kulturförderung bereitzustellen;
44. betont, dass verstärkt staatliche Maßnahmen zur Unterstützung der Kultur- und Kreativbranche erforderlich sind und dass die Haushaltsmittel für Kultur erhöht werden müssen; weist darauf hin, dass es in den Mitgliedstaaten durch Haushaltskürzungen zu tiefen Einschnitten bei der öffentlichen Finanzierung gekommen ist, was eine ernsthafte Bedrohung für die kulturelle und kreative Arbeit in Europa darstellt;
45. weist auf den Erfolg der in bestimmten Mitgliedstaaten bestehenden Regelungen in Bezug auf Steuererleichterungen für die Kultur- und Kreativbranche hin; legt daher allen Mitgliedstaaten nahe, solche Regelungen einzuführen, verurteilt jedoch die als Steuervorbescheide („tax rulings“) bekannt gewordenen speziellen Steuerregelungen, die es einigen Unternehmen erlaubt haben, ihre Steuerzahlungen ohne Grund auf ein Minimum zu reduzieren;
46. weist darauf hin, dass der Kultur- und Kreativwirtschaft die Teilnahme an allen EU-geförderten Programmen offensteht, jedoch festzustellen ist, dass die entsprechenden Möglichkeiten immer noch nicht vollständig genutzt werden; fordert die Kommission auf, als ersten Schritt eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen – z. B. eine Website –, bei der die verschiedenen Generaldirektionen eng zusammenarbeiten, um die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten für die Kultur- und Kreativwirtschaft aufzuzeigen, mithilfe von paneuropäischen Kultur- und Kreativnetzwerken und nationalen Organisationen Informationen zu verbreiten, Beispiele für bewährte Verfahren zu sammeln und bekannt zu machen und die Kenntnisse der Finanzinvestoren und Finanzinstitute über die Besonderheiten und verschiedenen Herausforderungen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verbessern, da dadurch die Finanzierungsmöglichkeiten für die Kultur- und Kreativwirtschaft besser bekannt gemacht und der Zugang zu Finanzierungen verbessert würden;
47. fordert die Kommission auf, darauf hinzuwirken, die Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft durch die EU, einschließlich der Finanzierung, zum Querschnittsthema zu machen, und zwar durch die Annahme einer bereichsübergreifenden und transversalen EU-Strategie; betont jedoch, wie wichtig es ist, sich der Vielfalt der Kultur- und Kreativwirtschaft und demgemäß ihrer besonderen

sektorspezifischen Bedürfnisse im Hinblick auf Finanzierungen und Rahmenbedingungen für Innovationen bewusst zu werden, weshalb es besonderer Umsetzungspläne bedarf, wie etwa einer gemeinsamen Rahmenregelung für die Programme „Horizont 2020“ und „Kreatives Europa“; würdigt den entscheidenden Multiplikatoreffekt, den die EU-Mittel für die Kultur- und Kreativwirtschaft haben können, insbesondere in bestimmten Regionen;

48. erkennt an, welche wichtige Rolle nicht gewinnorientierte, genossenschaftliche und soziale Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft spielen, und fordert daher, dass jegliche Abgrenzung in den Struktur- und Sozialfonds der EU, welche die Förderfähigkeit dieser Unternehmen einschränken könnte, vermieden wird;
49. stellt fest, dass die Halbzeitüberprüfung des MFR und die Umsetzungsberichte der europäischen Programme als zwei miteinander verknüpfte Komponenten eines Prozesses anzusehen sind; stellt fest, dass die Rolle und die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für Wachstum, Beschäftigung und territorialen Zusammenhalt, besonders bei den Programmen „Kreatives Europa“ und „Horizont 2020“ sowie den Strukturfonds (EFRE und ESF), gezielt ausgewertet und weiter gefördert werden sollten; betont, dass dieser Prozess eine stabile und einheitliche Grundlage für die Überarbeitung des MFR und der zukünftigen EU-Programmarchitektur nach 2020 bieten sollte;
50. fordert die Kommission auf, sich an Artikel 167 Absatz 4 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu halten und die Kultur- und Kreativwirtschaft – als Teil der Kultur- und Kreativbranche – als horizontale Priorität innerhalb der Fördersysteme und -programme der EU einzustufen, insbesondere im Rahmen der Programme „Horizont 2020“ und „Beschäftigung und soziale Innovation“ sowie der europäischen Struktur- und Investitionsfonds;
51. fordert die Kommission auf, potenzielle Synergieeffekte zwischen EU-Maßnahmen vollständig zu nutzen, um die Mittel, die im Rahmen von EU-Programmen wie etwa Horizont 2020, der Fazilität Connecting Europe, Erasmus+, EaSI, Kreatives Europa und COSME sowie im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds verfügbar sind, effizient zu nutzen, um mehr Projekte in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern;
52. weist darauf hin, dass das für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 vorgesehene bessere Zusammenwirken der europäischen Struktur- und Investitionsfonds mit weiteren europäischen Programmen – wobei in den Punkten 4.6 bzw. 6.4 von Anhang I der Dachverordnung insbesondere auf ERASMUS+ und „Kreatives Europa“ verwiesen wird – noch deutlich verbessert werden kann, und zwar durch eine EU-weit bessere Information und eine deutlich entschlosseneren Umsetzung in den Mitgliedstaaten und deren Regionen;
53. fordert die Kommission auf, die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission im Hinblick auf die Bestimmungen betreffend staatliche Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes zu ändern und/oder auszulegen, und zwar im Lichte von Erwägung 72 der Verordnung und der Mitteilung der Kommission vom 19. Mai 2016, damit bestimmte Maßnahmen im Bereich des kulturellen Erbes (insbesondere Restaurierung und Konservierung) und – in einigen Fällen – im Bereich der aus EU-Fonds und weiteren regionalen Fonds unterstützten kulturellen Aktivitäten nicht als

staatliche Beihilfen eingestuft werden;

54. stellt fest, dass die Bürgschaftsfazilität im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ einer der Wege ist, um der Kultur- und Kreativbranche den dringend benötigten Zugang zu Kreditfinanzierung für innovative und nachhaltige Projekte zu eröffnen; erinnert an die Verzögerung bei der Einführung der Bürgschaftsfazilität; betont, dass die Haushaltsmittel für das Programm „Kreatives Europa“ und die Bürgschaftsfazilität aufgestockt werden müssen, um kulturelle und kreative Ausdrucksformen in der EU wirksam zu fördern, die Begünstigten von Finanzhilfen zu diversifizieren und kulturellen Akteuren aus allen Mitgliedstaaten einen gleichen Zugang zu dieser Finanzierungsfazilität zu garantieren und ihre Einbeziehung zu verbessern;
55. stellt fest, dass der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFPI) den KMU helfen sollte, Kapitalknappheit zu überwinden, und dass er in der Regel für Projekte eingesetzt werden sollte, die ein höheres Risikoprofil aufweisen als Projekte, die im Rahmen der üblichen EIB-Operationen unterstützt werden¹; stellt fest, dass bis September 2016 nur für wenige Projekte aus der Kultur- und Kreativbranche – die sich hauptsächlich aus KMU mit höherem Risikoprofil zusammensetzt – und aus dem Weiterbildungssektor Finanzierungen gewährt wurden, und hebt hervor, dass alle Anstrengungen unternommen werden sollten, um ihre Teilnahme am EFPI zu verbessern;
56. fordert die EIB auf, die ungenügende Finanzierung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen des EFPI anzugehen und mögliche Wechselwirkungen mit dem Programm „Kreatives Europa“ und der Bürgschaftsfazilität zu untersuchen, um zweckmäßige Kredite für die Kultur- und Kreativwirtschaft bereitzustellen;
57. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die EIB auf, Mischformen der Finanzierung zu unterstützen, vor allem in Form öffentlich-privater Partnerschaften, um das Problem der fehlenden Verfügbarkeit von Eigenkapitalfinanzierungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft anzugehen und zu beheben;
58. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Rahmenbedingungen für Investitionen zu verbessern und die Bandbreite an Finanzierungsinstrumenten für in der Kultur- und Kreativbranche tätige Kleinunternehmen und KMU um neue und innovative Finanzierungsinstrumente wie Mikrokredite, rückzahlbare Beiträge, Schwarmfinanzierungen, Risikokapitalfinanzierungen, Startfinanzierungen und Wagniskapitalfinanzierungen zu erweitern; weist darauf hin, dass verschiedene Modelle der Schwarmfinanzierung und Schwarminvestitionen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft ein tragfähiges Instrument für die Finanzierung von kulturellen und kreativen Projekten und somit eine willkommene Ergänzung zu den herkömmlichen Finanzierungsquellen für die Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt werden können; fordert daher die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung des Marktes für Schwarmfinanzierungen auch weiterhin zu beobachten und zu unterstützen, öffentliche Einrichtungen dazu anzuhalten, besseren Gebrauch von den Möglichkeiten der institutionellen Schwarmfinanzierung zu machen, die unterschiedlichen regulatorischen Ansätze zu koordinieren, ausreichende Klarheit hinsichtlich der Anwendung von EU-Vorschriften sicherzustellen, bewährte Verfahren zu entwickeln und durch Beseitigung von Hindernissen und/oder gegebenenfalls Vorlage eines neuen

¹ Verordnung (EU) Nr. 2015/1017.

Regulierungsinstruments den Regulierungsrahmen zu verbessern; weist jedoch darauf hin, dass die Schwarmfinanzierung eine nachhaltige öffentliche und private Finanzierung der Kultur- und Kreativwirtschaft nicht ersetzen kann;

59. hält es für erforderlich, die Rolle der öffentlichen Investitionsbanken in der Kultur- und Kreativbranche zu stärken, indem KMU ein besserer Zugang zu Krediten gewährt wird und Unternehmen dabei unterstützt werden, ihren Markt und ihre Ausfuhrfähigkeit zu erweitern;
60. ist der Auffassung, dass es für einen besseren Zugang zu Finanzierung für die Kultur- und Kreativwirtschaft notwendig ist, Fachkenntnis bei der Ermittlung und Beurteilung der Werthaltigkeit immaterieller Werte aufzubauen, wobei diese Werthaltigkeit als Sicherheit genutzt werden könnte; betont, dass die Kenntnisse von Investoren und Finanzierungsinstitutionen über die Besonderheiten und unterschiedlichen Herausforderungen der Kultur- und Kreativwirtschaft, bei der von einem höheren Risiko ausgegangen wird, verbessert werden müssen; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Kommission ein Schulungsprogramm für Finanzintermediäre in die Bürgschaftsfazilität des Programms „Kreatives Europa“ aufgenommen hat, da damit auch die Kultur- und Kreativwirtschaft besser in die Lage versetzt werden kann, externe Investoren anzusprechen und zu überzeugen; hält es dennoch für nützlich, den Erfolg dieses Schulungsprogramms zu bewerten und es im Falle einer positiven Bewertung auf andere Politikbereiche auszuweiten;
61. spricht sich zu diesem Zweck für die Förderung von „Protokollen für immaterielle Vermögensgegenstände“ aus, um eine Bewertung von Rechten des geistigen Eigentums zu ermöglichen, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Mechanismen zu erlassen, um die Bankfähigkeit von Rechten des geistigen Eigentums und damit die Anerkennung ihres vollen Werts als Vermögenswerte zu steigern;

o

o o

62. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.